

Wehrbereichsverwaltung Süd

IUW 4.320 Az 45-60-00

Süd1-A-114-10-b



Wehrverwaltung

Wehrbereichsverwaltung Süd - Postfach 105520 - 70045 Stuttgart

Stuttgart, 5. Mai 2010

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Telefon 0711 2540 - 1816
Vermittlung 0711 2540 - 0
Fax 0711 2540 - 1830
BwFernwahl 5200

Bearbeiter:
Frau Bach

Betr.: Beteiligung des Bundes als Träger öffentlicher Belange - Verteidigung-;
Bebauungsplan Wieblingen – Solarpark Heidelberg-Grenzhof
- Offenlage -

Bezug: Ihr Schreiben vom 21. April 2010 – Az 61.22

Sehr geehrte Damen und Herren,

die militärischen Belange wurden mit Schreiben vom 13. April 2010 geäußert. Weitergehende Einwände bestehen nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bertsche

Postanschrift:
Postfach 10 52 61
70045 Stuttgart

Paketanschrift:
Heilbronner Str. 186
70191 Stuttgart

Besucheradresse:
Nürnberger Str. 184
70374 Stuttgart

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank, Filiale Regensburg
BLZ 750 000 00
Konto-Nr. 750 010 07



Wehrverwaltung

Wehrbereichsverwaltung Süd

IUW 4.320 Az 45-60-00

Süd1-A-114-10-a

Wehrbereichsverwaltung Süd · Postfach 10 52 61 · 70045 Stuttgart

Stuttgart, 13. April 2010

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

61.00		Stadtplanungsamt	
		0612	
		13 April 2010	
61.0	61.30	61.30	61.40
Vö			

Telefon 0711 2540 - 1816
Vermittlung 0711 2540 - 0
Fax 0711 2540 - 1830
BwFermwahl 5200

Bearbeiter:
Frau Bach

vorab per Telefax: 06221 58 23900

Betr.: Beteiligung d.
Bebauungspl

es als Träger öffentlicher Belange - Verteidigung-;
lingen - Solarpark Heidelberg-Grenzhof
Bezug: Ihr Schreiben März 2010 Az 61.22

Sehr geehrte Damen und Herren,

die verzögerte Bearbeitung bitte ich zu entschuldigen, da mehrere militärischen Dienststellen beteiligt waren.

Auf Ihre Anhörung teile ich Ihnen mit, dass sich das Planungsgebiet im Einwirkungsbereich des Flugplatzes Mannheim und im Nahbereich des militärischen US-Flugplatzes Heidelberg befindet.

Da die Überprüfung jedoch ergeben hat, dass Beeinträchtigungen dieser militärischen Einrichtung nicht zu erwarten sind, werden keine Bedenken seitens der Wehrbereichsverwaltung Süd erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bertsche

Postanschrift:
Postfach 10 52 61
70045 Stuttgart

Paketanschrift:
Heilbronner Str. 196
70191 Stuttgart

Besuchersadresse:
Nürnberger Str. 184
70374 Stuttgart

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank, Filiale Regensburg
BLZ 750 000 00
Konto-Nr. 750 010 07



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Karlsruhe 06.05.2010
Name Susanne Friede
Durchwahl 0721 926-7513
Aktenzeichen 21-2511.3-9/145
(Bitte bei Antwort angeben)

Bebauungsplan Wieblingen - Solarpark Heidelberg-Grenzhof Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange für die öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Standortbereich legt der Regionalplan „Unterer Neckar“ des Verbandes Region Rhein-Neckar einen Regionalen Grünzug fest. Aufgrund der Entscheidung der höheren Raumordnungsbehörde vom 29.04.2010 (Az: 21-2424-2/42), mit der eine Abweichung von dem vorgenannten Ziel der Raumordnung für den hier in Rede stehenden Nutzungszweck zugelassen wurde, stehen raumordnerische Belange der beabsichtigten Planung nicht entgegen.

Die Auswirkungen der Planung auf die Umweltschutzgüter inkl. des Landschaftsbildes sind im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung zu ermitteln und zu bewerten.

Der Verband Region Rhein-Neckar erhält Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Friede



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GE

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Karlsruhe 28.04.2010
Name Daniel Keller
Durchwahl 0721 926-4811
Aktenzeichen 26b6-045-10/2
(Bitte bei Antwort angeben)

 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wieblingen-Solarpark Heidelberg-Grenzhof,
parallele Änderung des FNP2015/20
Ihr Schreiben vom 21.04.2010 - AZ 61.22

Sehr geehrte Damen und Herren,

Eine Stellungnahme zu den Belangen der Bau und Kunstdenkmalspflege, sowie der Archäologischen Denkmalspflege haben Sie mit dem Schreiben vom 16.04.2010 erhalten.

Da sich aus unserer Sicht keine grundsätzlich neuen Aspekte ergeben haben behält unsere Stellungnahme zu oben genanntem Planungsvorhaben weiterhin ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Keller



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND C

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Karlsruhe 16.04.2010
Name Daniel Keller
Durchwahl 0721 926-4811
Aktenzeichen 26b6-045-10
(Bitte bei Antwort angeben)

 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Heidelberg-Grenzhof
Ihr Schreiben vom 17.03.2010 - Ihr Zeichen 61.22

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die zugesandten Planungsunterlagen. Zu den Belangen der Denkmalpflege nimmt das Regierungspräsidium Karlsruhe Ref. 26 als Träger öffentlicher Belange (TÖB) wie folgt Stellung:

Bau und Kunstdenkmalpflege:

Belange der Bau und Kunstdenkmalpflege sind, soweit dies aus den Planunterlagen ersichtlich ist, nicht direkt betroffen.

Archäologische Denkmalpflege:

Sollten in Folge der Planungen bei der Durchführung von Erdarbeiten bisher unbekannte archäologische Funde und Befunde entdeckt werden, sind diese dem Regierungspräsidium Karlsruhe, Ref. 26 umgehend zu melden. Die Fundstelle ist bis zu vier Werktage nach der Fundanzeige unberührt zu lassen, wenn nicht eine Verkürzung der Frist mit dem Ref. 26 vereinbart wird. (§ 20 DSchG i.V.m. § 27 DSchG)

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Keller

Langer, Claudia

Von: Weber, Cornelia (RPF) [cornelia.weber@rpf.bwl.de]
Gesendet: Donnerstag, 29. April 2010 07:54
An: Stadt Heidelberg (Zentraler Posteingang)
Cc: Langer, Claudia
Betreff: BP "Wieblingen - Solarpark Heidelberg-Grenzhof" Heidelberg
Anlagen: 2010003261_2511_Seu_lvn.doc; 2010003261_2511_Seu_lvn.pdf

Ihr Schreiben Az. 61.22 vom 21.04.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag von Herrn Dr. Seufert übersende ich Ihnen unsere Stellungnahme.

Bei Rückfragen oder Anfragen senden Sie bitte eine E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Weber

Cornelia Weber

Regierungspräsidium Freiburg
Ref. 11 Organisation, Information und Kommunikation
Albertstraße 5, 79104 Freiburg i. Br.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Freiburg i. Br., 28.04.10
Durchwahl (0761) 208-3046
Name: Dr. Georg Seufert
Aktenzeichen: 2511 // 10-03261

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wieblingen - Solarpark Heidelberg-Grenzhof" der Stadt Heidelberg mit Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim im Parallelverfahren, Stadtkreis Heidelberg (TK 25: 6517 Mannheim-Südost)

Ihr Schreiben Az. 61.22 vom 21.04.2010

Anhörungsfrist 28.05.2010

Anlässlich der Offenlage des o.g. Planungsvorhabens verweisen wir auf unsere früheren Stellungnahmen (Az. 2511//10-02331 vom 13.04.2010 (BP) u. Az. 2511//10-02332 vom 13.04.2010 (FNP)) zur Planung.

Die dortigen Aussagen gelten weiterhin.

Im Original gezeichnet

Dr. Georg Seufert

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Freiburg i. Br.,	13.04.10
Durchwahl (0761)	208-3046
Name:	Dr. Georg Seufert
Aktenzeichen:	2511 // 10-02331

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wieblingen - Solarpark Heidelberg-Grenzhof",
Stadtkreis Heidelberg
(TK 25: 6517 Mannheim-Südost)**

Ihr Schreiben Az. 61.22 vom 17.03.2010

Anhörungsfrist 01.04.2010

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Im Planbereich bildet junge Talfüllung den oberflächennahen Baugrund. Die Schichten können lokal setzungsempfindlich und von geringer Standfestigkeit bzw. Tragfähigkeit sein.

Zum Grundwasserflurabstand im Plangebiet liegen keine konkreten Daten vor.

Bei geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planung (z.B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser u. dgl.), wird ingenieurgeologische Beratung durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Es wird von Seiten der Landesrohstoffgeologie ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von der Planung die einzige noch verbliebene, größere Gewinnungsstelle auf Neckarkies und -sand (= Kiesgrube Heidelberg-Grenzhof mit der LGRB-Rohstoffgewinnungsstellen-Nr. RG 6517-1) in der Region Rhein-Neckar berührt wird. Der südliche Abschnitt der geplanten Bebauung betrifft den in Abbau befindlichen Teil der Kiesgrube Heidelberg-Grenzhof. Bei vollständiger Umsetzung der Planung ist somit fast die gesamte derzeitige Kiesgrube davon betroffen.

Zurzeit werden im Trockenabbauverfahren lediglich 6 m der dort im Mittel 25 m mächtigen nutzbaren Kiese und Sande gewonnen. Es wird daher betont, dass durch eine Wiederauffüllung der Kiesgrube die darunter befindlichen Kiese und Sande nicht mehr genutzt werden können. Um zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten der Kiesgrube Heidelberg-Grenzhof zu gewährleisten, wird empfohlen, die Fläche östlich davon (Gewann „Schlüsselacker“) für eine mögliche Erweiterung von anderen Nutzungsinteressen frei zu halten. Die Bereiche südlich und westlich der Kiesgrube sind bereits verfüllt. Der Abschnitt im Norden der Kiesgrube schließt direkt an den bereits verfüllten Bereich der Gewinnungsstelle an.

Grundwasser

Auf die Lage innerhalb des Wasserschutzgebietes und die Bestimmungen der Rechtsverordnung zum Wasserschutzgebiet wird verwiesen.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Im Planbereich sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht betroffen.

Im Entwurf gezeichnet

Dr. Georg Seufert



RHEIN-NECKAR-KREIS
LANDRATSAMT
 Amt für Landwirtschaft
 und Naturschutz
 Untere Landwirtschaftsbehörde

Dienstgebäude:
 74889 Sinsheim, General-Sigel-Str. 12

Bearbeiter: Herr Dr. Festl
Zimmer - Nr.: 208
Telefon-Durchwahl: (07281) 94885-378
Telefax-Durchwahl: (07281) 94885-315
E-Mail: josef.festl@rhein-neckar-kreis.de

Aktenzeichen: 44.02 - 8881.01 - 05
 OM Heidelberg

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 55 20, 69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg
 Amt für Baurecht
 und Denkmalschutz

Postfach 105520
 69045 Heidelberg

Amt für Baurecht und Denkmalschutz

30. APR. 2010

1	2	3	4	TRM	TRM
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa

Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Öffnungszeiten:
 Montag - Donnerstag: 07:30 Uhr - 17:00 Uhr
 Freitag: 07:30 Uhr - 15:30 Uhr

Datum: 30.04.2010

Bauantrag M. Engelhorn GmbH & CoKG
Neubau Solarpark mit ca. 8,5 ha Fläche
auf Flst. Nr. 28382 bis 28384, 28428 bis 28430, Weg 28437
Markung Heidelberg-Grenzhof

Ihr Schreiben vom 26.04.2010, Ihr Zeichen 2010 / 0509

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Sinne des RP-Erlasses vom 31.05.2005, Az. 32-0215,
 geben wir folgende fachtechnische Stellungnahme ab:

Das Vorhaben beansprucht 8,5
 llich genutzt. Die restliche Fläche
 Rekultivierungsaufgaben unmitt
 des Geländes wie

ie, davon werden derzeit rund 7ha landwirtschaft-
 den entsprechenden Abbaugenehmigungen und
 h Abschluss der Rohstoffausbeute und Verfüllung
 zu nutzen.

Aus landwirtschaftl

ide Vorgänge zur Rekultivierung:

- a) Genehmig
 stücken Nr
 unter 8. „C
 Jahre der
 unter 30. „
 durchgef
 unter 33. „
 welche ...
 und restlic

erg vom 05.03.1986 zum Kiesabbau auf den Flur-
 il Auflagen steht
 nehmen, dass keine Teilfläche länger als fünf
 Nutzung entzogen wird.“
 muss zwei Jahre nach Ausbeutung der Grube

irube sind sämtliche Auf- und Einbauten,
 andwirtschaftliche Nutzung behindern, sofort

- b) Genehmigungsbescheid vom 08.02.2001

- c) Umweltbetrachtungen zum Genehmigungsverfahren Trockenausklebung im Ge-
 wann Sandäcker auf der Gemarkung Grenzhof vom 20.11.1997 der
 REGIOPLAN INGENIEURE: Dort steht auf Seite 59: „Zusammenfassend ist festzu-
 stellen, dass das Untersuchungs- und Planungsgebiet eine verhältnismäßig hohe

ackerbauliche Eignung aufweist". Seite 68: „Parallel zum Abbau können die bereits abgegrabenen Flächen wieder verfüllt und landwirtschaftlich genutzt werden. Der zeitliche Flächenverlust kann damit auf das notwendige Mindestmaß beschränkt werden.“

Die Karte „Landschaft und Umwelt“ des Regionalplanes weist den gesamten Bereich des geplanten Solarparks als „Landwirtschaftlich wertvollen Bereich“ aus.

Im Flächennutzungsplan, genehmigt am 13.07.2006, sind die betroffenen Flst. Nr. 28428 bis 28430 als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Grund dafür ist, dass der Rohstoffabbau damals bereits abgeschlossen war und die Abbaugenehmigung eine Rückführung in landwirtschaftliche Nutzung zur Auflage gemacht hat. Lediglich die Flst. Nr. 28382 bis 28384 sind noch als Abbaufäche dargestellt. Die entsprechende Abbaugenehmigung ist uns nicht bekannt, enthält vermutlich aber eine ähnliche Rekultivierungsaufgabe wie der Abbau der Flst. Nr. 28428 bis 28437.

Stellungnahme:

Gegen den 8,5 ha großen Solarpark bestehen Bedenken. Begründung:

1. Von der betroffenen Fläche werden rund 7 ha landwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich um Flächen, die bei Rekultivierung entsprechend den Auflagen in den Abbaugenehmigungen gute landwirtschaftliche Standorte darstellen.
2. Die o. g. Fläche würde der landwirtschaftlichen Nutzung dauerhaft entzogen, weil eine Baugenehmigung regelmäßig unbefristet gilt.
3. Nach Errichtung der Solaranlage ist auf der beanspruchten Fläche entgegen anders lautenden Meldungen keine rentable (!) landwirtschaftliche Nutzung im Sinne § 201 BauGB möglich. Grund: es handelt sich um sehr ungleichmäßig mit Niederschlag versorgte, zum Großteil verschattete, nicht rationell zu bewirtschaftende, schmale Streifen mit spärlichem Graswuchs zwischen den Modulen.
4. Das Vorhaben widerspricht den Rekultivierungsverpflichtungen aus den Abbaugenehmigungen, welche eine vollständige ungehinderte landwirtschaftliche Nutzung wie vor dem Abbau festlegen.

Für den Fall, dass die Solaranlage entgegen unserer Stellungnahme genehmigt wird, schlagen wir folgende Auflagen vor:

- a) Die gesamte Fläche (8,5 ha) ist vor Errichtung der Anlage entsprechend den Auflagen der Abbaugenehmigung zu rekultivieren.
- b) Rückbauverpflichtung in Anlehnung an § 35 (5) Satz 2 BauGB.
- c) Auf die Errichtung von Erdwällen ist zu verzichten, weil diese einer evtl. späteren landwirtschaftlichen Nutzung entgegenstehen (Kaltlufttau, fehlende Durchlüftung führt zu Pilzkrankheiten, Bewirtschaftbarkeit wird eingeschränkt).

Mit freundlichen Grüßen

☎ Umwelttelefon 522-1800, AIDS-Beratung 522-1820, Amtsärztlicher Dienst 522-1872, Reiseimpfberatung 522-1829

Langer, Claudia

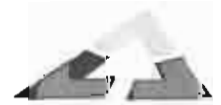
Von:
Gesendet: Montag, 26. April 2010 12:40
An: Langer, Claudia
Betreff: Bebauungsplan Solarpark Grenzhof

Hallo Frau Langer,

der AZV hat als angesprochener Träger öffentlicher Belange keine Einwände gegen das Vorhaben.

Grüße

Abwasserzweckverband Heidelberg
Abt. Verwaltung
Tiergartenstraße 55
69121 Heidelberg
Tel. 0 62 21 / 417 410
Mobil 0172 / 63 93 500
Fax 0 62 21 / 41 18 68
e-mail amfried.fuchs@azv-heidelberg.de



**Metropolregion
Rhein-Neckar**

Der Verband

Verband Region Rhein-Neckar • Postfach 10 26 36

Stadt Heidelberg
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Verband Region Rhein-Neckar
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Der Verbandsdirektor

Postanschrift:
Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Hausanschrift
P 7, 20 – 21 (Planken)
68181 Mannheim

Tel. (0621) 1 07 08 - 0
Fax. (0621) 1 07 08-34

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
Kto.Nr. 30287109
BLZ 670 505 05

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter	Telefon-Durchwahl	Datum
61.22	17.03.2010	63.1	Herr Hopfau	- 48	05.05.2010

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wieblingen - Solarpark Heidelberg-Grenzhof

- hier: 1. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
3. Parallel zum Verfahren: Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 Heidelberg-Mannheim gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals für die Beteiligung an dem o.g. Bebauungsplanverfahren und am Verfahren zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg Mannheim.

Mit Schreiben vom 29.04.2010 wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Raumordnungsbehörde, die Abweichung von der regionalplanerischen Festlegung „Regionaler Grünzug“ im Regionalplan „Unterer Neckar“ des Verbandes Region Rhein-Neckar auf Gemarkung Heidelberg Grenzhof zugelassen, soweit dies in dem Antrag der Stadt Heidelberg vom 22.03.2010 dargestellten Umfang für den Bau und Betrieb eines Solarparks auf einer Fläche von rund 8,5 ha erforderlich ist.

Der regionalplanerische Widerspruch bzw. die bislang noch bestehende regionalplanerische Zielverletzung ist damit aufgelöst.

Vor diesem Hintergrund und unter dieser Voraussetzung stimmt der Verband Region Rhein-Neckar nunmehr abschließend auch den beiden o.g. Bauleitplänen in vorgelegter Form zu.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Mantred Hopfauf



Verband Region Rhein-Neckar • Postfach 10 26 36 • 68026 Mannheim

Stadt Heidelberg
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Verband Region Rhein-Neckar
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Der Verbandsdirektor

Postanschrift:
Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Hausanschrift:
P 7, 20 – 21 (Planken)
68161 Mannheim

Tel. (0621) 1 07 08 - 0
Fax. (0621) 1 07 08-34

Bankverbindung
Sparkasse Rhein Neckar Nord
Kto Nr 30267109
BLZ 670 505 05

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter	Telefon-Durchwahl	Datum
61.22	21.04.2010	63.1	Herr Hopfauf	- 48	07.05.2010

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wieblingen - Solarpark Heidelberg-Grenzhof

- hier: 1. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
3. parallel zum Verfahren: Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 Heidelberg-Mannheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die erneute Beteiligung an dem o.g. Bebauungsplanverfahren.

Mit Schreiben vom 05.05.2010 hat der Verband Region Rhein-Neckar dem Bebauungsplanentwurf „Solarpark Heidelberg-Grenzhof“ und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes 2015/2020 des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim abschließend zugestimmt, nachdem vom Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Raumordnungsbehörde, die Abweichung von der regionalplanerischen Festlegung „Regionaler Grünzug“ im Regionalplan „Unterer Neckar“ des Verbandes Region Rhein-Neckar auf Gemarkung Heidelberg Grenz Hof zugelassen worden war.

Diese regionalplanerische Zustimmung wird im Rahmen des aktuellen Verfahrensschrittes bestätigt.

Die Ausführungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Höhere Raumordnungsbehörde (Stellungnahme vom 06.05.2010) zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Umweltschutzgüter incl. des Landschaftsbildes im Rahmen der Flächen-nutzungsplanänderung werden von uns geteilt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Manfred Hopfauf

Bernhard Schwoerer-Böhning

Von: Müller, Martin 61 [Martin.Mueller@mannheim.de]
Gesendet: Montag, 31. Mai 2010 11:53
An: andrea.battigge@heidelberg.de
Cc: Manfred.Zuber@Heidelberg.de; Bernhard Schwoerer-Böhning
Betreff: HD Solarpark - Verfahrensstand Flächennutzungsplan

Sehr geehrte Frau Battigge,

ich kann Ihnen mitteilen, dass wir hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplans in Heidelberg-Wieblingen, Solarpark, den Verfahrensstand nach § 8 Abs. 3 BauGB erreicht haben, wonach "nach dem Stand der Planungsarbeiten davon auszugehen ist, dass der Bebauungsplan aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt sein wird". Insofern steht aus Sicht der Flächennutzungsplanung weder der Bekanntmachung des Bebauungsplans noch der Erteilung von Baugenehmigungen etwas entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Müller
Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 67 NatSchG

Bearbeitung durch den
LNV-Arbeitskreis
Mannheim, Heidelberg,
Rhein-Neckar
Hauptstraße 42
69117 Heidelberg

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
z.Hd. Frau Langer
Postfach 105520
69045 Heidelberg

25.5.2010

Kopie an Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)

Kopie an Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Kreisgruppe Heidelberg (BUND)

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wieblingen – Solarpark Heidelberg-Grenzhof“
Änderung des Flächennutzungsplans Heidelberg-Mannheim
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Ihr Schreiben vom 21.4.2010
Ihr Zeichen: 61.22

Gemeinsame Stellungnahme des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V. und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. zum Entwurf in der Fassung vom 9.4.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Überlassung der Planungsunterlagen und geben dazu folgende Stellungnahme ab:

Der vorliegende Entwurf der Planungsunterlagen vom 9.4.2010 unterscheidet sich aus Sicht des Naturschutzes nicht wesentlich vom Vorentwurf vom 12.3.2010. Daher werden nochmals – teilweise in Wiederholung der schon in der gemeinsamen Stellungnahme von LNV und BUND, die am 28.3.2010 zum Vorentwurf vom 12.3.2010 abgegeben wurde, genannten Forderungen – folgende Anregungen gegeben:

Über die im Planungsbericht und im Umweltbericht aufgeführten Gestaltungs- und Betriebsmaßnahmen hinaus werden folgende Dinge vorgeschlagen, die - falls sie nicht in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans ihren Niederschlag finden - in den abzufassenden Durchführungsvertrag aufzunehmen sind:

- Die Rekultivierung der Fläche soll erfolgen wie ursprünglich vorgesehen. Die noch nicht rekultivierte Fläche muss vor dem Aufbau der Photovoltaikanlage so rekultiviert werden, dass sie nach der Nutzung für die Anlage wieder landwirtschaftlich genutzt werden kann. Die Ruhezeit des Bodens soll dafür genutzt werden, dass durch entsprechende Pflege im Anschluss Ökolandbau möglich ist.
- Es muss ein Gesamtkonzept für die naturschutzfachlichen Aspekte des gesamten Engelhorn-Areals erarbeitet werden unter Beteiligung von Fa. Engelhorn, des Umweltamt, des Naturschutzbeauftragten usw.

- Der vollständige Rückbau der Anlage muss gewährleistet sein.
- Eine optimale Pflege muss gewährleistet sein - z.B. auch, wenn sich Neophyten einfinden und breit machen.
- Ein Monitoring ist über mehrere Jahre durchzuführen: Wie reagieren die Tiere auf den angrenzenden naturnahen Flächen auf die Anlage? Wie entwickelt sich der Naturhaushalt auf der Fläche (z.B. Vögel, Tagfalter, Reptilien). Wie wirkt sich die Beschattung durch die PV-Module aus? Wächst Moos statt einer Blumenwiese? Wie entwickelt sich der Boden?
- Die Umgrenzung des Gebietes sollte nicht mit einem durchgehenden Erdwall erfolgen, weil er eine auffällige Geländeerhebung bilden wird und evtl. zur Ausbildung eines „Kältesees“ innerhalb der Wälle führen wird. Die erforderliche Eingrünung und der Sichtschutz könnte auch nur durch Hecken (im Norden und Osten auch durch hohe Bäume) erfolgen.
- Es sollte auf mindestens fünf Modulreihen verzichtet werden und hier Streifen aus blütenreichen Hochstauden (Mahd alle zwei Jahre) oder Steinriegel angelegt werden, die mit den Belichtungsanforderungen der PV-Module kompatibel sind. Dies wäre eine Aufwertung in der Fläche, eine optische Auflockerung, zusätzlicher Lebensraum für Kleintiere, Vögel und Reptilien, eine Qualitätsverbesserung des Geländes.
- Kleinere Kies- und Sandflächen, Spontanvegetation usw. sollten auch auf der Fläche angelegt werden – nicht nur an der Innenseite der Umgrenzung.
- Die PV-Module sollten eine Antireflexionsbeschichtung haben, um mögliche Irritationen der Vogelwelt zu vermeiden.
- Die Anlage darf nicht dauerhaft nachts beleuchtet werden.
- Der Einsatz von synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln soll nicht gestattet sein.
- Der Einsatz von Chemikalien (z.B. Reinigungsmittel) bei Aufbau und Betrieb der PV-Module soll nicht gestattet sein.
- Die Bodenverdichtung beim Aufbau der Anlage ist durch den Einsatz von leichten Baufahrzeugen mit Zwillingsbereifung möglichst gering zu halten.
- Die Leitungsführung für den Anschluss der Anlage ans öffentliche Stromnetz muss naturschützerische Belange berücksichtigen. Einer Erdverlegung ist gegenüber einer Freileitung der Vorzug zu geben, weil das Gebiet schon durch die vorhandenen Hochspannungs-Freileitungen optisch belastet ist.

LNv und BUND anerkennen im übrigen das Bemühen der vorliegenden Planung um eine naturverträgliche Einbindung der Anlage in den landschaftlichen Zusammenhang durch die Art der vorgesehenen Abgrenzung des Geländes einschließlich Gehölzbewuchs und kleintierfreundlichem Zaun sowie durch die Vorschriften für Zufahrten und Gebäude und für die Bewirtschaftung des Bewuchses.

Aus unserer Sicht des Natur- und Umweltschutzes steht dem Vorhaben daher bei Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen nichts entgegen.

Der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplans wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

 Gerhard Kaiser
Sprecher des LNv-Arbeitskreises

**NABU Gruppe Heidelberg
des Naturschutzbund Deutschland e.V.**

Schröderstr. 24 69120 Heidelberg



Heidelberg, den 20.04.2010

Stellungnahme des NABU Heidelberg zum geplanten Solarpark im Bereich des Grenzhofs

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gebiet nordwestlich des Grenzhofs stellt mit seiner Mischung aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, Brachflächen, einer Kiesgrube und dem nahen Mischwald einen für viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten wichtigen Lebensraum dar. So brüten eine Reihe von Vogelarten in dem Gebiet, die entweder nach EU-Vogelschutzrichtlinie Anhang I streng geschützt sind oder auf der roten Liste Baden-Württembergs bzw. Deutschlands stehen (u.a. Neuntöter, Grauspecht, Feldlerche, Uferschwalbe, Baumfalke, Kuckuck und Goldammer).

Jeder Eingriff in die Landschaft wie z.B. die Errichtung des geplanten Solarparks muss daher sehr sorgfältig abgewogen werden.

Der NABU Heidelberg befürwortet den Solarpark solange sichergestellt wird, dass die vielen kleinräumigen Biotope und Ruderalflächen erhalten bleiben und die Errichtung unter Berücksichtigung aller naturschützerischen Gestaltungsmöglichkeiten erfolgt.

Im Einzelnen sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

Ø Die Planung mit Wall und einer Gebüschhecke (Dornsträucher) ist sinnvoll, da sie in einer sonst eher ausgeräumten Agrarlandschaft für neue Lebensräume sorgt.

Ø Hohe Steinriegel sollten entweder anstelle einiger Abschnitte des Walls oder aber im Randbereich der Fläche, auf der keine Solarmodule stehen, aufgebracht werden, um dem früher im Gebiet brütenden Steinschmätzer (Rote Liste 1 Art) Brutmöglichkeiten zu geben.

Ø Als Wieseneinsaat ist ein möglichst kraut- und blumenreiches standortgerechtes Saatgut mit niedrigwüchsigeren Arten autochthonem Saatgut vorzuziehen, da ein breiter blüten- und artenreicher Randstreifen Nahrungsgrundlage für Insekten, Spinne, Vögel, Kleinsäuger und Amphibien bietet.

Ø Das Gelände sollte für betreuende Beobachter in Absprache mit dem Umweltamt zugänglich sein (Schlüssel), um ein Monitoring der ökologischen Maßnahmen zu ermöglichen.

Ø Die neuen Pflege- und Ausgleichsmaßnahmen, sollten mit den bereits bestehenden Maßnahmen im Bereich des „Erdaushub-Zwischenlagers“ zu einem Gesamtkonzept verknüpft werden. Die gegenwärtig dort aufgebrachten Steinriegel werden stark von der Goldrute überwachsen und erfüllen damit kaum mehr ihren ökologischen Sinn. Der angelegte kleine Teich ist fast vollständig zugewachsen und müsste im Spätherbst freigeräumt und auf ca. 30 bis 40 cm vertieft werden, um als Lebensraum für bedrohte Amphibien wieder in Frage zu kommen. Der Bereich der Kiesgrube wäre für Pionierarten wie die Kreuzkröte ein geeignetes Biotop sofern ausreichend frische Kleinstgewässerstrukturen (z.B. ausreichend verdichtete Fahrspuren) zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die NABU Gruppe Heidelberg des Naturschutzbund Deutschland e.V.

Sandra Panienka (1. Vorsitzende)

Cindy Weidner (2. Vorsitzende)

EnBW Regional AG - Postfach 80 03 43 - 70503 Stuttgart



Stadt Heidelberg
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg

21. MAI 2010

Kriegsbergstraße 32
70174 Stuttgart
Postfach 80 03 43
70503 Stuttgart
Telefon: 0711 128-00
Telefax: 0711 128-43220

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Amtsgericht Stuttgart
HRB-Nr. 20311
Steuer-Nr. 35001/01075

Baden-Württembergische Bank
BLZ 600 501 01
Konto 1366729

0833			
Stadtplanungsamt			
21. Mai 2010			
61.10	61.20	61.30	61.40
	<i>[Signature]</i>		

Name: Gerhard Flumm/zan
TTPG Projekte Strom
07141 128-3382
Telefax: 0 1009
E-Mail: g enbw.com
Ihr Zeichen: 6
Ihr Schreiben: 2 110
Vorgangsnummer: 2

20. Mai 2010

1 itung Rheinau-Östringen, Anlage 1200, Mast 317- 318
V euzogener Bebauungsplan Wieblingen – Solarpark Heidelberg-
G

- Hier: 1. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
3. parallel zum Verfahren : Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 Heidelberg-Mannheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben benachrichtigten Sie uns von der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Solarpark Heidelberg-Grenzhof sowie von der Änderung des Flächennutzungsplans Heidelberg-Mannheim

Unsere Stellungnahme vom 29.03.2010 zu den beiden Vorhaben hat weiterhin Gültigkeit.

Abschließend bitten wir, uns am weiteren Bebauungsplan - und Flächennutzungsplanverfahren zu beteiligen.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

[Signature]
i. A. Gerhard Flumm

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Christian Buchel

Vorstand:
Dr. Wolfgang Bruder (Vorsitzender)
Walter Bohmerle
Hans-Georg Edlefsen
Dr. Thomas Goffmann

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen	61.22
Ihre Nachricht	21.04.2010
Unsere Zeichen	GT-B-LB/4524/Hb/66.692/NI
Name	Herr Hasenburg
Telefon	+49 231 438-5772
Telefax	+49 231 438-5749
E-Mail	volker.hasenburg@amprion.net

Dortmund, 10. Mai 2010

Seite 1 von 1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wieblingen – Solarpark Heidelberg-Grenzhof

- hier: 1. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
3. parallel zum Verfahren: Änderung des Flächennutzungsplans Heidelberg-Mannheim
1. 220-kV-Hochspannungsfreileitung Rheinau – Pkt. Fürfeld, Bl. 4506 (Maste 13 bis 14)
2. 220-/380-kV-Hochspannungsfreileitung Rheinau – Hoheneck, Bl. 4524 (Maste 10 bis 12)

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 438-03
F +49 231 438-4188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Jürgen Großmann

Geschäftsführung:

Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:

Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:

Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
USL-IdNr. DE 8137 81 358

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Bebauungsplanentwurf und der parallel durchgeführten Flächennutzungsplanänderung haben wir mit Schreiben vom 31.03.2010 eine Stellungnahme abgegeben in der wir Ihnen mitgeteilt haben, dass der Geltungsbereich des Verfahrens bereits außerhalb der Schutzstreifen der im Betreff genannten Freileitungen liegt.

Nach Prüfung der nun im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingereichten Planunterlagen konnten wir keine für die im Betreff genannten Hochspannungsfreileitungen relevanten Änderungen bzw. Ergänzungen feststellen.



Seite 2 von 2

Unsere Stellungnahme vom 31.03.2010 behält daher weiterhin ihre Gültigkeit.

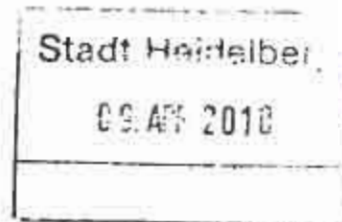
Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

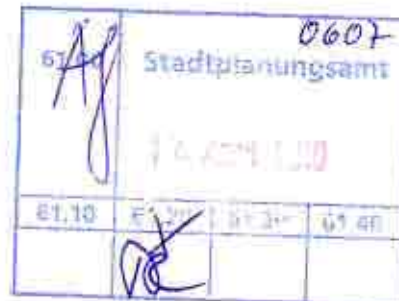
Anlage

Verteiler:
Bl. 4524
Bl. 4506

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund



Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg



Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen 61.22
Ihre Nachricht 17.03.2010
Unsere Zeichen GT-B-LB/4524/Hb/66.232/NI
Name Herr Hasenburg
Telefon +49 231 438-5772
Telefax +49 231 438-5749
E-Mail volker.hasenburg@amprion.net

Seite 1 von 3

Dortmund, 31. März 2010

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wieblingen – Solarpark Heidelberg-Grenzhof

- hier: 1. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB
3. parallel zum Verfahren: Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 Heidelberg-Mannheim gemäß § 8 Absatz 3 BauGB
1. 220-kV-Hochspannungsfreileitung Rheinau – Pkt. Fürfeld, Bl. 4506 (Maste 13 bis 14)
2. 220-/380-kV-Hochspannungsfreileitung Rheinau – Hoheneck, Bl. 4524 (Maste 10 bis 12)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Nähe des o. g. Bebauungsplangebietes verläuft in einem 2 x 30,00 m = 60,00 m breiten Schutzstreifen die im Betreff unter 1. genannte Freileitung und in einem 2 x 33,00 m = 66,00 m breiten Schutzstreifen die im Betreff unter 2. genannte Freileitung.

Die Leitungsführungen mit Leitungsmittellinien, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen können Sie unserem beigefügten Lageplänen im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungen ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 438-03
F +49 231 438-4188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Jürgen Großmann

Geschäftsführung:

Dr. Hans-Jürgen Brück
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:

Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:

Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 356



Seite 2 von 3

Mit der Ausweisung des Bebauungsplanes erklären wir uns auf Grundlage der Festsetzungskarte zum Bebauungsplan im Maßstab 1 : 2000 vom 12.03.2010 einverstanden, da das Plangebiet bereits außerhalb der Schutzstreifen der Freileitungen liegt.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass der Einsatz von Geräten im Bereich der Leitungen nur eingeschränkt möglich ist.

Wegen der Nähe zu den Hochspannungsfreileitungen ist, bei der Umsetzung der Maßnahmen, der Beginn der Bauarbeiten mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens 14 Tagen anzuzeigen und mit der

**Amprion GmbH
Betrieb Süd - Leitungen
Herrn Jürgen Lusmeier
Kugelberg 6
71642 Ludwigsburg
Tel.: 07141/ 502 215**

einen Termin zur Einweisung in die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu vereinbaren. Die Einweisung erfolgt insbesondere auf Grund des Merkheftes für Baufachleute (Herausgeber VDEW), dessen Regelungen streng einzuhalten sind. Ohne vorherige Einweisung darf mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden.

Damit die Sicherheit der Stromversorgung gewährleistet bleibt und außerdem jegliche Gefährdung auf der Baustelle im Bereich der Freileitung ausgeschlossen wird, muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass immer ein genügender Abstand zu den Bauteilen der Freileitung eingehalten wird. Der Bauherr hat die von ihm Beauftragten sowie sonstige auf der Baustelle anwesenden Personen und Unternehmen entsprechend zu unterrichten.

Der Bauherr haftet gegenüber der Amprion GmbH im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für sämtliche Schäden, die durch ihn und seine Erfüllungsgehilfen an der Hochspannungsfreileitung, den Masten und deren Zubehör verursacht werden.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Wegen der weiteren in diesem Bereich vorhandenen Hochspannungsfreileitungen wenden Sie sich bitte an die EnBW Regional AG, Kriegsbergstraße 32, 70174 Stuttgart.



Seite 3 von 3

Abschließend erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass sich der RWE-Konzern zum 01.09.2009 neu geordnet hat.

Wir haben den Übertragungsnetzbetreiber RWE Transportnetz Strom GmbH mit sofortiger Wirkung im Wege der Umfirmierung als **Amprion GmbH** neu aufgestellt.

Um die Unabhängigkeit von der Muttergesellschaft der RWE AG intern und extern deutlich herauszustellen, hat das Unternehmen einen neuen Namen und einen eigenständigen Marktauftritt erhalten.

Die Amprion GmbH wird zukünftig alle Netzaktivitäten der RWE Transportnetz Strom GmbH fortführen.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

Anlagen

Verteiler:
EnBW Regional AG
GT-B-BS
Bl. 4524
Bl. 4506



amprion
220-/380-kV-Hochspannungsfreileitung

Rheinau – Hoheneck Bl.4524

Abschnitt: Rheinau – Pkt.Hilsbach

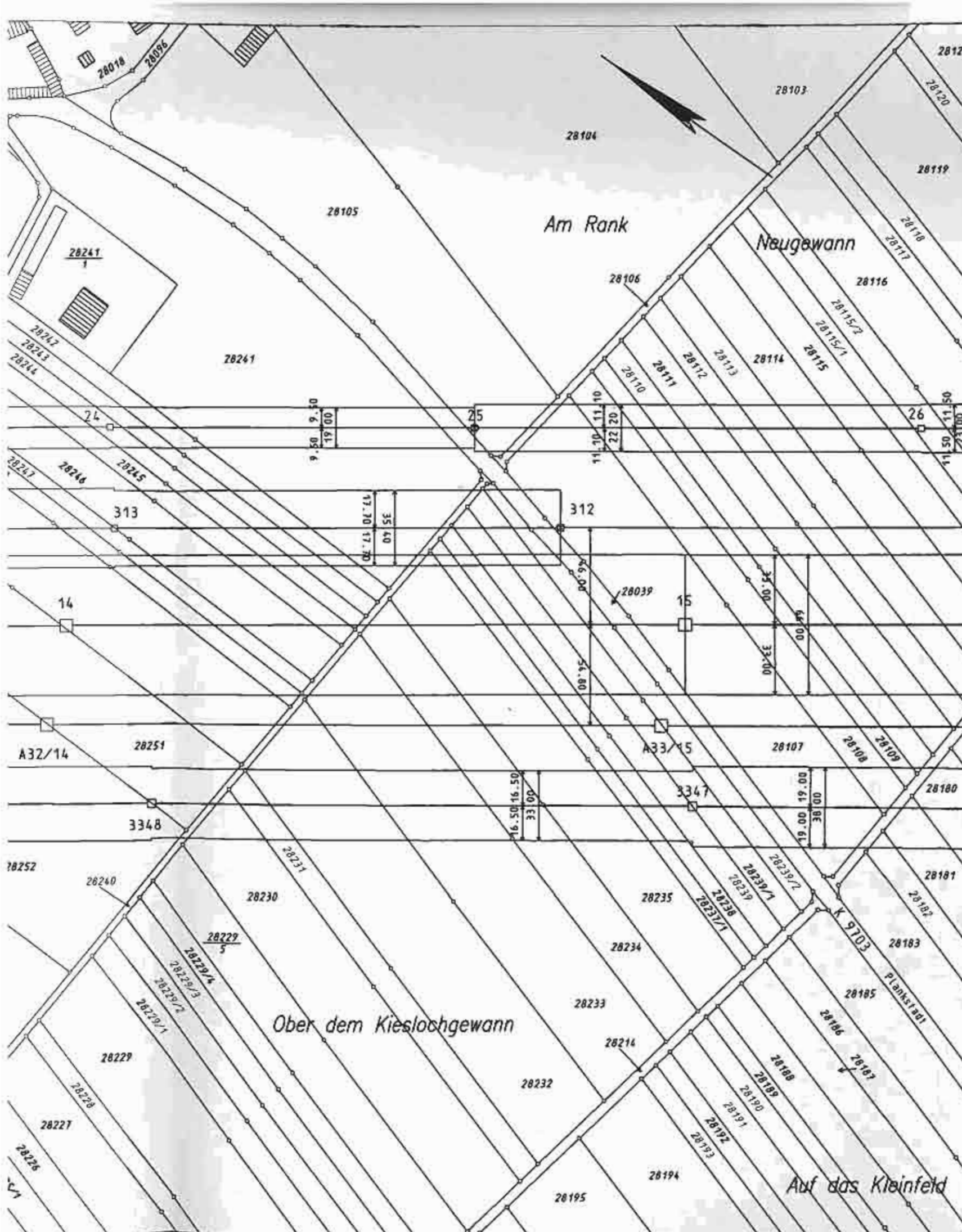
Lageplan

1 : 2000

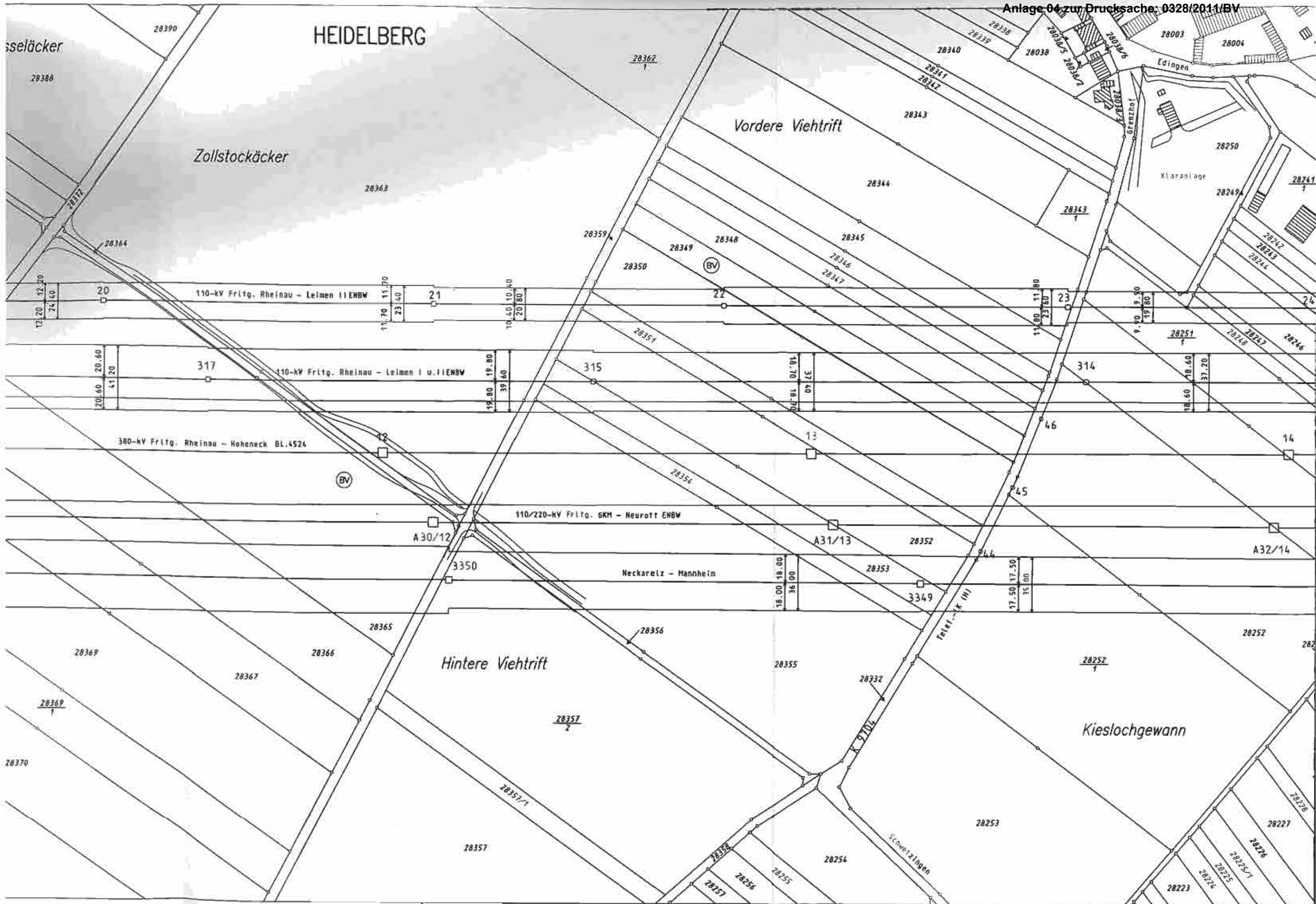
von Mast Nr.10 bis Mast Nr.15

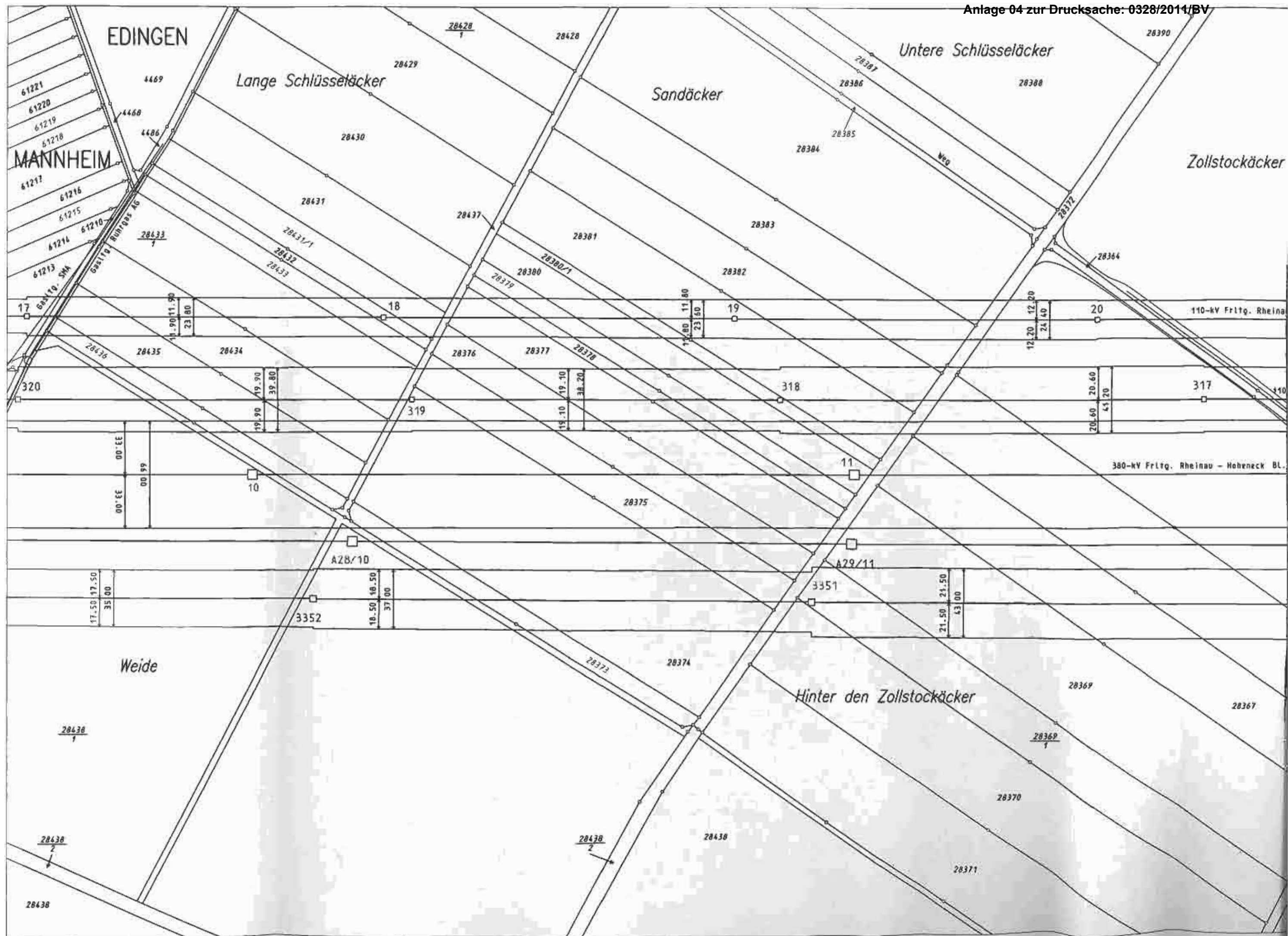
GEMARKUNG : HEIDELBERG
Gemeinde : Heidelberg
Verbandsmd. :
Kreis : Heidelberg
Reg.-Bez. : Karlsruhe
Land : Baden-Württemberg

Katasteramt : Heidelberg (Stadt)
Grundbuchamt : Heidelberg



Ausgabe:	23.10.09	15:15:44
Erstellt:	21.11.97	10:00:00







amprion
220-kV-Hochspannungsfreileitung

Rheinau – Pkt. Fürfeld
Bl.4506

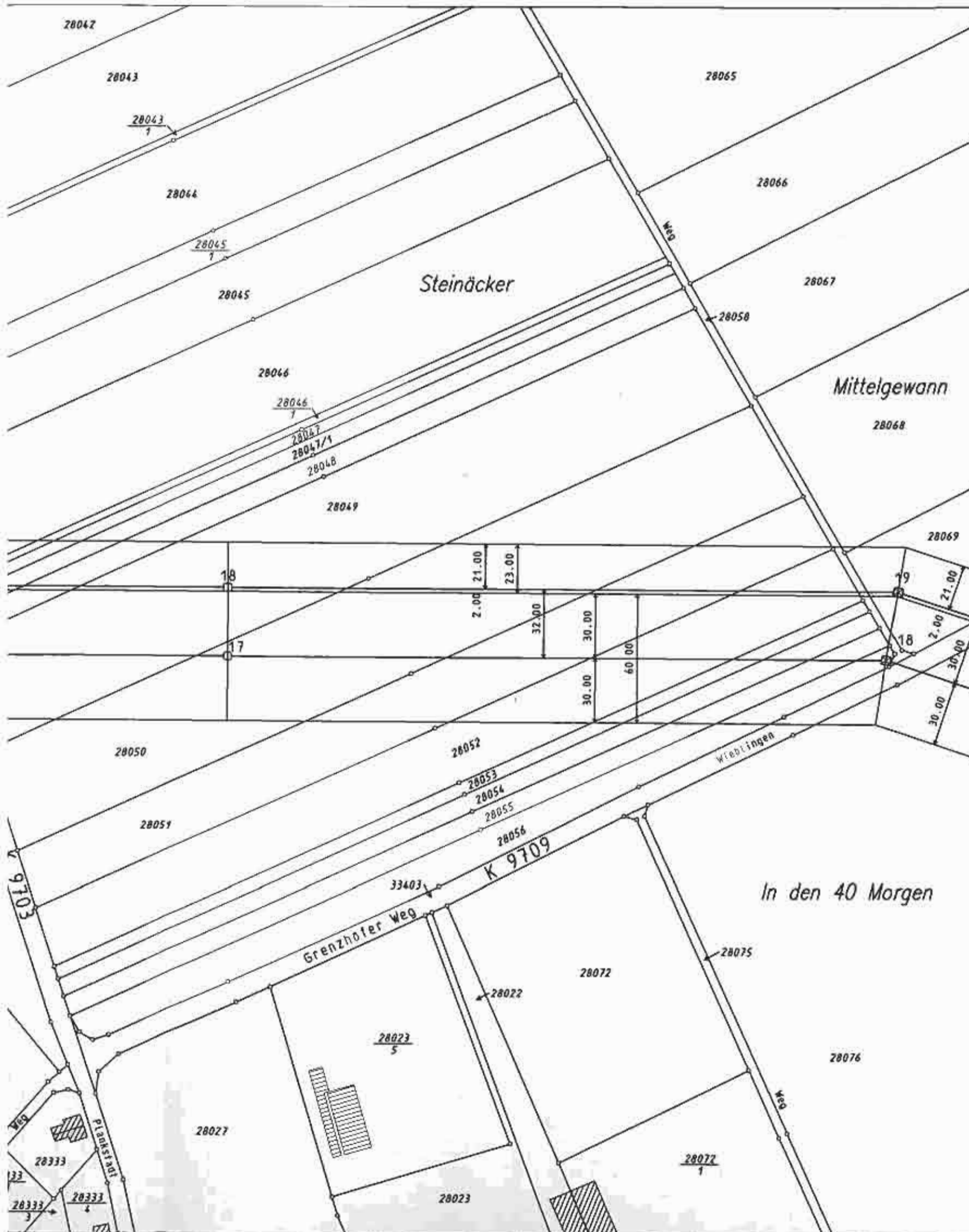
Lageplan

1 : 2000

von Mast Nr. 11 bis Mast Nr. 18

GEMARKUNG :	MANNHEIM	EDINGEN	HEIDELBERG
Gemeinde :	Mannheim	Edingen-Neckarhausen	Heidelberg
Verbandsmd. :			
Kreis :	Mannheim	Rhein-Neckar-Kreis	Heidelberg
Reg.-Bez. :	Karlsruhe	Karlsruhe	Karlsruhe
Land :	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg
Katasteramt :	Mannheim (Stadt)	Heidelberg	Heidelberg (Stadt)
Grundbuchamt :	Mannheim	Edingen-Neckarhausen	Heidelberg

Ausgabe:	23.10.09	13:43:17
Erstellt:	28.10.97	12:12:48



$$\frac{28410}{2}$$

28403

5

28414

21

K 9703

28050

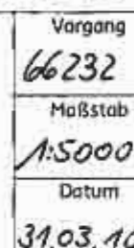
2605



Planktonnet

28333







Gasversorgung Süddeutschland GmbH - Postfach 50 04 00 - 70504 Stuttgart

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520

69045 Heidelberg

Gasversorgung
Süddeutschland GmbH
Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart

Telefon 0711 7812-0
Telefax 0711 7812-1411
www.gvs-erdgas.de

f.grunenberg@gvs-erdgas.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Durchwahl Telefon	Durchwahl Telefax	Datum
61.22	21.04.2010	TNp Gru/bö	-1417	-1456	04.05.2010
Claudia Langer		E-10010			

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wieblingen – Solarpark Heidelberg-Grenzhof

Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

GVS-Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.04.2010 und den beigefügten und ergänzten Planunterlagen zu der oben genannten Maßnahme.

Die GVS-Anlagen wurden im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans Nr. 61.32.09.31.00 Stand 09.04.2010 ergänzt und mit dem 6,00 m breiten Schutzstreifen dargestellt.

Wir verweisen auf die GVS-Stellungnahme vom 29.03.2010 und besonders auf die beigefügten Technischen Bedingungen der GVS unter Punkt 3. „Regeln und Auflagen“, dass jegliche Inanspruchnahme des GVS-Schutzstreifens einer vorherigen Regelung in technischer und rechtlicher Hinsicht bedarf.

Wir können dem oben genannten Bebauungsplanverfahren zustimmen, wenn die genannten Auflagen und Bedingungen bei allen Arbeiten im Nahbereich der GVS-Anlagen beachtet und eingehalten werden.

Bitte beteiligen Sie uns weiter am Verfahren.

Bei Rückfragen stehen wir unter oben genannter Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
GASVERSÖRGUNG SÜDDEUTSCHLAND GMBH

Kröhnert

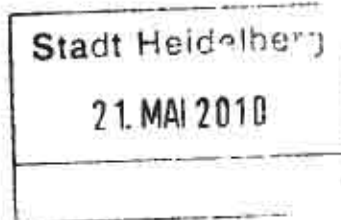
Grunenberg

Vorsitzender des
Aufsichtsrates
Hans-Peter Villis
Castrop-Rauxel

Geschäftsführung
Dott.-Ing. Paolo Conti (Sprecher)
Dr.-Ing. Jörg Burkhardt
Helmut Oehler

Sitz der Gesellschaft
Registergericht Amtsgericht Stuttgart
Registernummer HRB 2480
DVGW TSM geprüft

Baden-Württembergische Bank
Kto.-Nr. 2 931 115 BLZ 600 50101
IBAN DE21 6005 0101 0002 9311 15
BIC SOLADEST



Kabel BW Hedelfinger Straße 60 70327 Stuttgart-Wangen
Stadt Heidelberg
Postfach 105520

Absender: Achim Schmid
Bereich: Netzplanung NE 3
Telefon: 0711/35851-2867
Telefax: 0711/35851-2869
E-Mail: Achim.Schmid@kabelbw.com

69045 Heidelberg

61.00			
Stadtplanungsamt			
23. Mai 2010			
61.10	61.20	61.30	61.40
NE			

Stuttgart-Wangen, den 20.05.2010

Betr.: Solarpark Heidelberg-Grenzhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Maßnahme bestehen von Seiten der Kabel Baden – Württemberg GmbH & Co. KG keine Einwände.

Im angefragten Gebiet sind keine Anlagen der Kabel Baden-Württemberg vorhanden. Neuverlegungen sind nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

KabelBW
Niederlassung Stuttgart
Hedelfingerstraße 60
D-70327 Stuttgart-Wangen
i. A. Achim Schmid

Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG

Postadresse
Postfach 90 01 31
75090 Pforzheim

Telefon: 0800-8888 112
Telefax: 0800-8888 115

Hausanschrift
Hedelfinger Straße 60
70327 Stuttgart-Wangen

Postbank Saarbrücken
Konto: 166 262 660
BLZ: 590 100 66

USt-IdNr.: DE 814 893 476
Amtsgericht Mannheim
HRA 70 11 84

Geschäftsführer:
Harald Rösch (Vorsitzender)
Uwe Barmann, Christoph Nieder,
Dr. Holger Puchert

Komplementär:
Kabel Baden-Württemberg
Verwaltungs GmbH
Amtsgericht Mannheim
HRB 33 74 69
Sitz der Gesellschaft
Heidelberg



Möhlstraße 27
68165 Mannheim

RNV GmbH | Möhlstraße 27 | 68165 Mannf

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Frau
Claudia Langer
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Grundsatzangelegenheiten / T40

Jasna Milicevic

Telefon: + 49 (0)621 465 -1729

Telefax: + 49 (0)621 465 -3466

E-Mail: infrastrukturanfragen@rnv-online.de

Mannheim, 30. April 2010

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wieblingen - Solarpark Heidelberg - Grenzhof

Sehr geehrte Frau Langer,

wir sind von dem Bebauungsplanverfahren nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

ppa.

i. V.

Norbert Buter 

Dr. Peter Raue



Eisenbahn-Bundesamt, Olgastraße 13, 70182 Stuttgart

Stadt Heidelberg
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Bearbeitung: Günter Frauenknecht
Telefon: +49 (711) 22816181
Telefax: +49 (711) 228169181
e-Mail: FrauenknechtG@eba.bund.de
sb1-kar-stg@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 29.04.2010

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr Immer angeben)
59181-591pt/008-2312#095

VMS-Nummer 256039

Betreff: Heidelberg, Bebauungsplan Wieblingen - Solarpark in Heidelberg-Grenzhof
Bezug: Ihr Schreiben vom 21.04.2010 - 61.22 -
Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Vorhaben.

Von Seiten des Eisenbahn-Bundesamtes bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Wieblingen - Solarpark in Heidelberg-Grenzhof.

Ich weise darauf hin, dass durch die Anlage jegliche Beeinträchtigung z.B. durch Spiegelung, Blendeinwirkungen o.ä. auf den Eisenbahnbetrieb vermieden werden muss. Sollten dies auftreten, sind entsprechende bauliche Vorkehrungen außerhalb der Betriebsanlagen der Eisenbahn des Bundes gemäß den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik herzustellen.

Falls noch nicht geschehen, bitte ich Sie die DB Services Immobilien GmbH, Bahnhofstraße 5 in 76137 Karlsruhe am Verfahren zu beteiligen.

Hausanschrift:
Olgastraße 13, 70182 Stuttgart
Tel.-Nr. +49 (711) 22816-0
Fax-Nr. +49 (711) 22816-699
Öff. Verkehrsmittel: U-Bahn-Linien: U 5, 6, 7, 15 ab Hauptbahnhof bis Haltestelle Olgaek (von dort 5 Minuten Fußweg durch die Olgastraße)

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Öff. Verkehrsmittel: U-Bahn-Linien: U 5, 6, 7, 15 ab Hauptbahnhof bis Haltestelle Olgaek (von dort 5 Minuten Fußweg durch die Olgastraße)

Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Frauenknecht)



DB Services Immobilien GmbH • Bahnhofstraße 5 • 76137 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Karlsruhe
Liegenschaftsmanagement
Bahnhofstraße 5
76137 Karlsruhe
www.db.de/dbsimm
Karte 2, 4 Mathystraße

Frank Giesen
Telefon 0721 9382856
Telefax 0721 9382877
frank.giesen@deutschebahn.com
Zeichen FRI-KAR-11 Gn
TÖB-KAR-10-4972 u. 4973

10.05.2010

Ihr Schreiben vom 21.04.2010, Claudia Langer

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wieblingen - Solarpark Heidelberg-Grenzhof“
parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 (FNP)
des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim nach § 8 (3) BauGB**

Sehr geehrte Frau Langer,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Verfahren.

Hiermit übersendet Ihnen die DB Services Immobilien GmbH, als von der Deutschen Bahn AG
bevollmächtigtes Unternehmen, folgende Gesamtstellungnahme aller
DB AG-Unternehmensbereiche sowie der DB AG als Träger öffentlicher Belange:

Gegen den o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie die zugehörige Änderung des
Flächennutzungsplans bestehen aus eisenbahntechnischer Sicht keine Bedenken.
Öffentliche Belange der DB AG werden hierdurch nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

DB Services Immobilien GmbH

i. V. ,

Patrizia La Rossa

i. A.

Frank Giesen

DB Services Immobilien GmbH
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRA 25 570

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Diethelm Sack

Geschäftsführer:
Torsten Thiele
(Vorsitzender)
Bodo Bonifer
Mathias Kiehnhorst





IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | 68016 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Bearbeitet von / E-Mail
Stephan Häger
Stephan.Haeger@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon
0621 1709-192
Telefax
0621 1709-5192

Datum
14. Mai 2010

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wieblingen – Solarpark Heidelberg-Grenzhof sowie parallele Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 Heidelberg-Mannheim

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die erneute Beteiligung am Planverfahren und die Zusendung der Planungsunterlagen. Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans ist es, auf den verfüllten Teilflächen der Rohstoffabbaufäche im Bereich Heidelberg-Grenzhof einen Solarpark zu errichten.

Wie bereits in der Stellungnahme vom 30. März 2010 beschrieben, äußert die IHK Rhein-Neckar gegen diese Bauleitplanungen keine Bedenken.

Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Stephan Häger
Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung

Langer, Claudia

Von: Walter, Jutta [Jutta.Walter@polizei.bwl.de] im Auftrag von
HEIDELBERG.PD.FEST.VERK [HEIDELBERG.PD.FEST.VERK@polizei.bwl.de]
Gesendet: Dienstag, 27. April 2010 12:15
An: Langer, Claudia
Cc: Greulich, Reiner
Betreff: 929 Bebauungsplan Wieblingen Solarpark.doc



929 Bebauungsplan
Wieblingen S...



Baden-Württemberg

POLIZEIDIREKTION HEIDELBERG
FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeidirektion Heidelberg · Postfach 104412 · 69034 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt

69117 Heidelberg

Heidelberg 30.04.2010
Sachaufgabe Verkehr
Name Stegmaier
Durchwahl 1190
Aktenzeichen Vkl/1132.6-2/829-St
(Bitte bei Antwort angeben)

** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wieblingen-Solarpark Heidelberg-
Grenzhof
Hier: Beteiligung der Polizeidirektion Heidelberg**

Dortiges Ersuchen vom 21.04.2010

Die Planunterlagen zu o.a. Bebauungsplanverfahren wurde unter verkehrspolizeili-
chen bzw. verkehrsrechtlichen Gesichtspunkten geprüft.

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Festsetzungen in den Plan-
unterlagen.

Die Überprüfung in kriminalpräventiver Hinsicht ergab ebenso ein grundsätzliches
Einverständnis mit den Festlegungen des Bebauungsplans.

Gez. Stegmaier



STADT MANNHEIM²

Fachbereich Städtebau

Stadt Mannheim | FB Städtebau | Postfach 10 00 35 | 68133 Mannheim

Stadt Heidelberg
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Stadtentwicklung, Städtebauliche
Planung und Verkehrswegebau

Herr Skarke

Collini-Center
68161 Mannheim
Tel. 0621 7109
Fax 0621 7327

e-mail: hans.skarke@mannheim.de

03.05.2010

Unser Zeichen: FB 61

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wieblingen – Solarpark Heidelberg-Grenzhof

- Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB
- parallel zum Verfahren: Änderung des Flächennutzungsplans Heidelberg-Mannheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Durchsicht der Planunterlagen hat ergeben, dass die öffentlichen Belange der Stadt Mannheim durch die Planungen nicht berührt werden.

Wir werden deshalb auch keine Bedenken und Anregungen in das Planverfahren einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Elliger

Fachbereichsleiter

Besuchszeiten im Beratungszentrum:
Montag bis Donnerstag von 8.00 - 17.00 Uhr.
Wir haben gleitende Arbeitszeit.
Sie erreichen uns fernmündlich
Mo.-Do. 9.00-12.00 u. 14.00-15.00 Uhr,
Fr. 9.00-12.00 Uhr.

Collini-Center, Collinistraße 1,
68161 Mannheim
Telefon 0621 293-0 (Zentrale)

www.mannheim.de

Sparkasse Rhein Neckar Nord
BLZ 670 505 05 | Kto.-Nr. 302 013 70
SWIFT-CODE: MANSDE66
IBAN: DE63 6705 0505 0030 2013 70
Postbank Karlsruhe
BLZ 860 100 75 | Kto.-Nr. 166 00 756
SWIFT-CODE: PBNKDEFF660
IBAN: DE66 6601 0075 0016 6007 56



STADT SCHRIESHEIM
Stadtbauamt



Bürgermeisteramt Schriesheim * Friedrichstr. 28-30 * 69198 Schriesheim

Stadt Heidelberg
- Stadtplanungsamt -
Postfach 105520

69045 Heidelberg

Bearbeitet von Frau Scheuermann
Zimmer 310
Tel. Durchwahl - Nr. (06203) 602-213
E-Mail
rebecca.scheuermann@schriesheim.de

Aktenzeichen:
./.

Öffnungszeiten
Montag - Donnerstag 08.00-12.00 Uhr Freitag 08.00-13.00 Uhr
Mittwoch Nachmittag: 13.30 - 17.00 Uhr

Schriesheim, 29.04.2010

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wieblingen – Solarpark Heidelberg-Grenzhof

hier:

1. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
3. parallel zum Verfahren: Änderung des Flächennutzungsplanes Heidelberg-Mannheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den obigen Bebauungsplan werden die Belange der Stadt Schriesheim nicht berührt. Es bestehen somit keine Bedenken gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Ebenso bestehen keine Bedenken gegen die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die uns überlassene CD-Rom erhalten Sie anbei zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Höfer

Bürgermeister

GEMEINDE SANDHAUSEN



Stadtverwaltung
Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg – Kornmarkt 5

69115 Heidelberg

Bürgermeisteramt Sandhausen
Bahnhofstraße 10
69207 Sandhausen, Rhein-Neckar-Kreis
Telefon: 06224/592-0
Telefax: 06224/592-111
Abteilung: Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Hager
Durchwahl: 06224/592-113
EMail-Adresse: bauamt@sandhausen.de
Aktenzeichen: Ha/
Sandhausen, den 03.05.2010

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wieblingen – Solarpark Heidelberg-Grenzhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 21.04.2010 teilen wir mit, dass seitens der Gemeinde Sandhausen zum obigen Bebauungsplan sowie zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes keine Anregungen vorgebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klett
Bürgermeister

Banken:

Sparkasse Heidelberg
Zweigstelle Sandhausen
(BLZ 672 500 20), Kto.-Nr. 170 40 36

Volksbank Wiesloch
(BLZ 672 922 00)
Kto.-Nr. 6002005

Volksbank Kurpfalz Heidelberg
(BLZ 672 902 00)
Kto.-Nr. 13 1100 00

Postbank Karlsruhe
(BLZ 600 100 75)
Kto.-Nr. 88 43-756



Stadt Eppelheim · VZ 60 · Postfach 11 07 · 69208 Eppelheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Verantwortungszentrum 60
Bauwesen

Günther Pache
Zimmer 30
Telefon 06221 794-161
Fax 06221 794-166
E-Mail g.pache@eppelheim.de
AZ.:621.40
Ihr Zeichen: 61.22
5. Mai 2010

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wieblingen - Solarpark Heidelberg-Grenzhof
Benachrichtigung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 und § 4 Abs. 2 BauGB
im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplans Heidelberg-Mannheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Eppelheim hat keine Einwendungen gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wieblingen – Solarpark Heidelberg-Grenzhof und die parallele Änderung des Flächennutzungsplans.

Mit freundlichen Grüßen

Mörlein,
Bürgermeister

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08:30 – 12:00 Uhr
Di 14:00 – 16:00 Uhr
Mi 14:00 – 18:00 Uhr

Stadt Eppelheim
Schulstraße 2, 69214 Eppelheim
Telefon 06221 794-0
Internet: www.eppelheim.de

Sparkasse Heidelberg
(BLZ 672 500 20) Konto 1 504 789
Heidelberger Volksbank eG
(BLZ 672 900 00) Konto 22 610 902
UST-ID DE 32082/004550

Von: Romy Kain [mailto:Romy.Kain@hirschberg-bergstrasse.de]

Gesendet: Montag, 17. Mai 2010 14:22

An: Langer, Claudia

Betreff: Vorhabenbezogener B-Plan Wieblingen-Solarpark Heidelberg-Grenzhof

Sehr geehrte Frau Langer,

zu o.g. Bebauungsplan und zur Paralleländerung des Flächennutzungsplans 2015/ 2020 werden von der Gemeinde Hirschberg a.d.B. keine Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Romy Kain
-Bauamt-

Bürgermeisteramt Hirschberg a.d.B.

Postanschrift: Postfach 1120, 69489 Hirschberg a.d.B.

Hausanschrift: Großsachsenerstr. 14, 69493 Hirschberg a.d.B.

Telefon: +49 (0) 6201 598-46

Telefax: + 49 (0) 6201 598-50

mailto: romy.kain@hirschberg-bergstrasse.de

www.hirschberg-bergstrasse.de



Gemeinde Nußloch · Postfach 1140 · 69277 Nußloch

**Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105 520**

69045 Heidelberg

Sinsheimer Straße 19
69226 Nußloch
Telefon 0 62 24/901-0
Telefax 0 62 24/901-119
www.nussloch.de

Sachbearbeitung:
Herr Weik

Durchwahl:
901-131

E-Mail:
guenter.weik@nussloch.de

Datum:
22.04.2010

***Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wieblingen – Solarpark Heidelberg-Grenzhof
hier: 1. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB
3. parallel zum Verfahren: Änderung des Flächennutzungsplans
2015/2020 Heidelberg-Mannheim gem. § 8 Abs. 3 BauGB
- Ihr Schreiben vom 17.03.2010 (61.22) -***

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.04.2010 das vorgenannte Bauleitplanverfahren behandelt und seine Zustimmung erteilt.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

R ü h l
Bürgermeister

Öffnungszeiten:

Mo-Do	8.30-12.00 Uhr	Di	14.00-18.00 Uhr
Fr	7.30-12.30 Uhr	Mi-Do	14.00-16.00 Uhr

Bankverbindungen:

Postbank Karlsruhe
(BLZ 660 100 75) Konto 8842-755

Sparkasse Heidelberg
(BLZ 67250020) Konto 1600052

Volksbank Wiesloch eG
(BLZ 67292200) Konto 1095005